

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend die Anpassung der Einkommensgrenze des Heizkostenzuschusses an die Armutsgefährdungsgrenze

Die schwarz-blaue Landesregierung hat Parteienförderung wie auch Politikergehälter kräftig erhöht, hingegen den Heizkostenzuschuss, auf den armutsbetroffene Salzburger:innen dringend angewiesen sind, von € 600,- auf nur mehr € 250,- gekürzt. Die Einkommensgrenze für einen Anspruch auf diese dringend nötige finanzielle Unterstützung wird trotz anhaltender Teuerung nicht angepasst. Die Einkommensgrenze richtet sich nach der Armutsgefährdungsgrenze, 2023 waren das € 1.392,-. Die Daten werden immer im Nachhinein erhoben, die Zahlen aus dem Jahr 2023 bilden also tatsächlich die Armutsgefährdungsgrenze von 2022 ab. Mit der Teuerung ist auch diese Grenze enorm gestiegen. Wenn die Landesregierung 2025 mit der Armutsgefährdungsgrenze von 2022 rechnet, hinkt die Einkommensgrenze über € 200,- hinterher. So bleiben viele Menschen auf der Strecke, die den Heizkostenzuschuss dringend brauchen würden - zumal die Energiepreise mit 1. Jänner 2025 empfindlich gestiegen sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich die Einkommensgrenzen beim Heizkostenzuschuss an die aktuelle Armutsgefährdungsgrenzen anzupassen;
2. für die anfallenden budgetären Mehrkosten Verstärkermittel einzusetzen.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Februar 2025

Hangöbl BEd eh.

Walter BA MA eh.